

## Hinweis

In den Übersichten zum Finanzhaushalt (außer Gesamtf Finanzhaushalt) sind zur Vollständigkeit auch die Tilgungsleistungen des Landes als Auszahlungen ausgewiesen. Diese sollen in die Bilanz eingestellt werden, sind aber für die Stadt nicht zahlungswirksam.

Im Weiteren sind auch in den Teilfinanzhaushalten zur Vollständigkeit die Tilgungsleistungen des Landes als Sonderposten ausgewiesen. Die dazugehörigen Zahlungsströme (Kreditgewährung des Landes) werden über den Bereich der Finanzierungstätigkeit abgewickelt und dargestellt.